



Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Landesregierung auf, sich in eigener Zuständigkeit oder über den Bundesrat bzw. die MinisterInnen-Konferenzen für folgende Themenfelder einzusetzen:

1. **Freiwillig engagierende Frauen stärker zu unterstützen** z.B. durch:
 - Flächendeckenden Ausbau der Informationsmöglichkeiten, insbesondere auch Ermunterung von Frauen und Männern, sich in „frauen- bzw. männer-untypischen“ Bereichen des freiwilligen Engagements zu betätigen,
 - Bereitstellung der für das Engagement notwendigen Ressourcen (z.B. Weiterbildungsangebote oder Personal zur Begleitung der freiwillig Engagierten) und stärkere Ausrichtung dieses Angebots auf die Belastungssituation der Frauen,
 - Verhinderung, dass z.B. in der Bildung und im sozialen Bereich staatliche Aufgaben aus Kostengründen freiwillig Engagierten übertragen werden oder reguläre Erwerbsarbeit durch freiwilliges Engagement ersetzt wird,
 - Stärkere Förderung der Durchlässigkeit und des TransfERNutzens von freiwilligem Engagement zur Erwerbstätigkeit durch Anerkennung der dort erworbenen Qualifikationen im Erwerbsleben.

2. dass in landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit Landesbeteiligung frei werdende **Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate solange mit Frauen besetzt werden**, bis ein Frauenanteil von mindestens 40% erreicht ist.

3. **Maßnahmen zur Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen** u.a. durch:
 - Kooperation mit der Wirtschaft: in ausgewählten Unternehmen die vorhandene Lohnkluft zwischen Frauen und Männern transparent machen durch verbindliche Messinstrumente (z.B. durch das „eg-check-Verfahren“) und
 - die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Mann wirksam bekämpfen durch die Anwendung diskriminierungsfreier Tarifverträge. Dabei geht es besonders um die Neubewertung aller von Frauen dominierten Berufsgruppen nach Grad der Verantwortung, körperlicher und psychischer Belastung, Flexibilität und gesellschaftlicher Akzeptanz z.B. für das Schweizer Bewertungssystem Abakaba.

Sowie:

- existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen
- einen gesetzlichen Mindestlohn
- die Abschaffung des Ehegattensplittings
- die Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen für Frauen sind

auszubauen und durch eine Frauenquote, die regelmäßig überprüft wird, abzusichern.

- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft,
- die Vergabe öffentlicher Aufträge nur an Betriebe, die Gleichstellung nachweislich fördern.
- neue und qualifizierte Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder für Mädchen und Frauen, insbesondere in Zukunftsberufen
- Koordinierung der Berufsberatung und -orientierung für Mädchen, die die verschiedenen Akteure und Angebote zusammenführen und ergänzen
- Ganztageeinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen und unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern
- Änderung des Aktiengesetzes und Einführung einer Mindestquote
- Ergänzung des Gleichstellungsgesetzes um eine verbindliche Frauenquote für öffentliche Gremien.
- Berufliche Weiterbildung öffentlicher Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten und öffentlicher Gremien für Frauen muss ausgebaut und auf die familiären Bedingungen von Frauen ausgerichtet werden.

4. Für die Höherqualifikationen der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen und in der Pflege im Einzelnen durch:

- Einrichtung bzw. weiterer Ausbau von Modellstudiengängen für primär qualifizierende Hochschulstudiengänge sowie von dualen akademischen Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe und der Pflege
- Akkreditierung von dualen Studiengängen und weitere Qualitätssicherung
- Umstellung von derzeit vorhandenen Berufsfachschulausbildungen mit Lernfeldorientierung auf eine modulare Struktur, um eine Durchlässigkeit zu Studiengängen zu ermöglichen
- Klare und einheitliche gesetzliche Regelungen zur Zulassung von privaten Berufsfachschulen für die Gesundheitsfachberufe
- Erweiterung der nicht-akademischen Modulangebote zur fachlichen Weiterqualifikation und verpflichtende Weiterbildung für alle Gesundheitsfachberufe
- Einrichtung von Berufskammern für Gesundheitsfachberufe
- Informationsoffensive über diese Berufe hinsichtlich Attraktivität, Aufstiegsmöglichkeiten und Höherqualifikationen
- Unterstützung von Bestrebungen, die eine angemessene Bezahlung dieser hochqualifizierten aber oft unterbezahlten Berufe erreichen wollen.

Die **Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR)** ist der Zusammenschluss aller Landesfrauenräte in Deutschland. Die KLFR tagt in der Regel einmal jährlich in Verbindung mit einer Fachtagung. Der Vorsitz der KLFR wechselt jährlich turnusgemäß von Bundesland zu Bundesland. In 2011 tagte die KLFR in Erfurt, Vorsitz hatte der Landesfrauenrat Thüringen e.V.